**Zeitschrift:** Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie SAK = Criminologie / Groupe Suisse de Criminologie GSC = Criminologia / Gruppo Svizzero di Criminologia GSC

**Herausgeber:** Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

**Band:** 34 (2017)

**Artikel:** Schweizerische Ausländer- und Migrationspolitik : im Spannungsgeld von Personenfreizügigkeit und Asylsituation

**Autor:** Fehr, Hans

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1051463

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

# Schweizerische Ausländer- und Migrationspolitik

## Im Spannungsgeld von Personenfreizügigkeit und Asylsituation

HANS FEHR

### Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung ..... 153
1. Ausgangslage ..... 154
2. Der Volksentscheid für eine taugliche Ausländer- und Migrationspolitik ..... 155
3. Die «Verhandlungsstrategie» des Bundesrates und das faktische Vetorecht für Brüssel ..... 156
4. Starke Verhandlungstrümpfe der Schweiz ..... 157
5. Die Guillotine-Drohung ..... 158
6. Rahmenvertrag oder «Erneuerung der Bilateralen» ..... 159
7. Das Asylwesen läuft aus dem Ruder ..... 160
8. «Schengen» und «Dublin» sind gescheitert ..... 161
9. Hauptgründe für die Missstände ..... 162
10. Die «Neustrukturierung des Asylbereichs» als Lösung? ..... 162
11. Forderungen an die Politik (und an die zuständigen Instanzen) ..... 164

# Zusammenfassung

Die Schweiz braucht in verschiedenen Branchen ausländische Arbeitskräfte, also Leute, die unserem Land einen Nutzen bringen. Mit einem Ausländeranteil von rund 24%, dem höchsten Europas (Ausnahmen sind die «Spezialfälle» Luxemburg und Liechtenstein) sind wir ein Vorbild für Integration.

Die Kehrseite der Medaille: Wegen der Massenzuwanderung (Personenfreizügigkeit!), der herrschenden Asylmisere (Führungsschwäche!) und enormen Problemen in den Bereichen Ausländerkriminalität und Sozialwesen, die längerfristig nicht verkraftbar sind, stossen wir an Grenzen. Die offizielle Politik redet die Situation schön und handelt bislang nur zögerlich oder gar falsch. Die für die Eliten eher lästigen Volksrechte («Das Volk hat das letzte Wort») werden zunehmend geschwächt, und misslie-

bige Volksentscheide – insbesondere im Bereich Ausländerpolitik – werden vom Bundesrat und vom Parlament nicht konsequent umgesetzt.
Nach der Beurteilung der Ausländer- und Migrationspolitik geht der Vortrag der Frage nach, was zu tun ist und welche Massnahmen umzusetzen sind.

## 1. Ausgangslage

Sie werden verstehen, dass ich den negativen Volksentscheid vom 28. Februar 2016 zur Durchsetzungsinitiative bedaure, aber selbstverständlich akzeptiere. Immerhin müssen die folgenden Kriminalitätszahlen zu denken geben: Der Ausländeranteil beträgt bei Tötungsdelikten 57,7%, bei Vergewaltigungen 61,3% und beim Einbruchdiebstahl 73%. In unseren Gefängnissen liegt der Ausländeranteil bei 73%; die Gefängniskosten belaufen sich auf über 730 Millionen Franken/Jahr. Die Debatte im Vorfeld der Abstimmung zur Durchsetzungsinitiative hat sich vor allem auf die angeblich verletzten Güter Verhältnismässigkeit, Verfassungsmässigkeit und Rechtsstaatlichkeit konzentriert. Ausschaffungen gibt es derzeit rund 500 pro Jahr, mit der Initiative wären es schätzungsweise 10'000. (Zahlen gemäss Bundesamt für Statistik BfS, Anteil Beschuldigte 2014)

Es bleibt nun zu hoffen, dass die Gegner ihre Versprechungen wahr machen, dass ausländische Kriminelle konsequent ausgeschafft werden und dass die Härtefallklausel nur in wenigen Einzelfällen zur Anwendung kommt. Erlauben Sie mir noch zwei Anmerkungen zur Ausländerkriminalität:

- Als Ursache der überproportionalen Ausländerkriminalität wird oft entschuldigend ins Feld geführt, die Kriminellen seien zumeist nicht ansässige Ausländer, es handle sich primär um grenzüberschreitende/importierte Kriminalität. Tatsache ist: Auch ohne «importierte Kriminalität» überwiegt die Ausländerkriminalität mit dem Faktor 2-3.
- Gibt es genügend Daten zur Beurteilung der offiziellen Ausländerpolitik? Wird etwas vertuscht? Braucht es mehr Forschung?

Die Realität zeigt: Sozialstaat und offene Grenzen vertragen sich nicht. Zudem werden die Probleme oft schöngeredet. Beispiel Stadt Zürich: Links-grün will keine Offenlegung der Nationalität der Straftäter. Auch das Bundesamt für Statistik gibt die Nationalität verurteilter Straftäter nicht bekannt. Die polizeiliche Kriminalstatistik hingegen nennt die Nationalität.

In diesem Bereich braucht es meines Erachtens volle Transparenz, sonst haben die Bürgerinnen und Bürger zu Recht das Gefühl, man wolle die Missstände von offizieller Seite schönreden und ihnen die Wahrheit vorenthalten.

## 2. Der Volksentscheid für eine taugliche Ausländer- und Migrationspolitik

Am 9. Februar 2014 hat der Schweizer Souverän JA gesagt zur Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung». Seither sind die folgenden zentralen Bestimmungen gültiges Verfassungsrecht:

- Die Schweiz regelt die Zuwanderung eigenständig.
- Die Zahl der Bewilligungen für den Aufenthalt von Ausländern in der Schweiz wird durch jährliche Höchstzahlen und Kontingente beschränkt.
- Die jährlichen Höchstzahlen und Kontingente für erwerbstätige Ausländerinnen und Ausländer sind auf die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz unter Berücksichtigung eines Vorranges für Schweizerinnen und Schweizer auszurichten.

Das Schweizer Volk ist offensichtlich der Überzeugung, dass eine jährliche Nettozuwanderung von 80'000-100'000 Personen pro Jahr, vergleichbar mit der Stadt Winterthur, auf Dauer nicht verkraftbar ist und dass die Zuwanderung markant gesenkt werden muss. Denn 80'000 neue Einwohner brauchen jährlich – gemäss Hochrechnungen aus diversen öffentlichen Statistiken:

- eine Siedlungsfläche von 4560 Fussballfeldern
- 34'500 Wohnungen
- 163 Ärzte allein im ambulanten Bereich
- 3 Krankenhäuser oder 384 Krankenbetten
- 600 Krankenschwestern/Krankenpfleger
- 42 Zahnärzte
- 300 Schulklassen und 500 Lehrer
- 72 Schulhäuser und Kindergärten
- 42'000 Autos
- 20% der Leistung des KKW Mühleberg
- 194 Millionen Personenkilometer auf der Bahn
- 752 Millionen Personenkilometer im PW auf der Strasse
- ein zusätzliches Gefängnis mittlerer Grösse und ein Bezirksgericht

Die ausserordentliche Situation verlangt rasches Handeln! Statt der im Vorfeld zum Freizügigkeitsabstimmung im Jahre 2005 vom Bundesrat vorausgesagten jährlichen Netto-Zuwanderung von 8000-10'000 Personen sind es 75'000-100'000, also rund das Zehnfache. Die Arbeitslosigkeit ist auf 3,7% gestiegen (solche Werte hatten wir vor der Personenfreizügigkeit nur in schweren Rezessionszeiten); bei den Ausländern beträgt die Arbeitslosigkeit gar 7,3%, und bei jenen aus den EU-Oststaaten sogar rund 15%. Dazu kommen die Ausgesteuerten, welche die Sozialhilfeleistungen in die Höhe schnellen lassen. All dies sind massgeblich Folgen der Personenfreizügigkeit, denn Ausländer, die arbeitslos werden, bleiben in aller Regel hier.

Mit dem Ja von Volk und Ständen zur Initiative «gegen Masseneinwanderung» hat der Souverän gleichzeitig Nein zur Personenfreizügigkeit mit der EU gesagt, denn jährliche Kontingente und Höchstzahlen sowie ein Inländervorrang sind mit dem heute praktizierten freien Personenverkehr nicht vereinbar. Der Initiativtext besagt deshalb klipp und klar, dass der Bundesrat das Freizügigkeitsabkommen innerhalb von 3 Jahren neu aushandeln muss.

Genau diesen Volks-Auftrag nimmt der Bundesrat nur sehr zögerlich wahr. Am 11. Februar 2015 hat er einen Entwurf zur neuen Ausländergesetzgebung sowie «ergänzende Massnahmen zu einer besseren Ausschöpfung des inländischen Potentials an Arbeitskräften» verabschiedet. Zudem hat er das Mandat für Verhandlungen über die Personenfreizügigkeit mit der EU beschlossen, und kurz vor der Jahreswende 2015/2016 hat er ein diffuses «Schutzklausel-Modell» aus dem Hut gezaubert, dessen angeblich einseitiger Anwendung Brüssel (erwartungsgemäss) bereits eine Absage erteilt hat.

## 3. Die «Verhandlungsstrategie» des Bundesrates und das faktische Vetorecht für Brüssel

Das Mandat für Verhandlungen über die Personenfreizügigkeit – Kernstück zur konsequenten Umsetzung des Volksentscheides «gegen Masseneinwanderung» – erfordert selbstverständlich eine klare Strategie.

Was ist eine Strategie? Eine Strategie ist laut Definition von «Brockhaus» «... ein genauer Plan zur Erreichung eines Ziels – unter Berücksichtigung der Faktoren, welche der Zielerreichung entgegenwirken können.

Die Personenfreizügigkeit neu aushandeln. Der Bundesrat muss – um den Volks- bzw. Verfassungsauftrag zu erfüllen – die folgenden Ziele erreichen:

1. und durch Kontingente und Höchstzahlen ersetzen;
2. keine institutionelle Anbindung an die EU zulassen.

Stattdessen strebt er zwei «gleichwertige» Ziele an:

1. die (angeblich) konsequente Umsetzung der Verfassungsbestimmung,
2. die Anpassung der Personenfreizügigkeit, aber nur im Einverständnis mit der EU.

Damit gibt der Bundesrat Brüssel praktisch ein VETO-Recht in die Hand

Eine solche «Verhandlungsstrategie» kann nur Schiffbruch erleiden – auch wenn die Verhandlungsbereiche richtigerweise verknüpft werden. Denn die EU-Funktionäre realisieren natürlich sehr genau: Der Bundesrat will die Personenfreizügigkeit nicht antasten, oder – wie erwähnt – nur mit dem Segen der EU. Also wird ihm die EU keinen Millimeter entgegenkommen. Der Bundesrat tritt somit in Brüssel von Anfang an mit «kurzen Hosen» an.

Dabei wäre die Sache denkbar einfach: Der Bundesrat muss lediglich die Zuwanderungsregelung aus den Jahren 1970-2007 aus der Schublade nehmen. Diese Regelung mit jährlichen Kontingenten hat damals funktioniert.

Dass nun ein mit medialen Vorschlusslorbeeren überhäufter «Superdiplomat», Staatssekretär Jacques de Watteville – den Verhandlungserfolg herbeiführen soll, bleibt mindestens so lange eine Illusion, als vom Bundesrat keine klaren Verhandlungsziele im Sinne des Volksentscheides vom 9.2.2014 («gegen Masseneinwanderung») und keine klare Strategie vorgegeben werden. Es ist zudem symptomatisch, dass die EU keinen Chefunterhändler ernennt. Staatssekretär de Watteville hat somit gar kein Gegenüber.

## 4. Starke Verhandlungstrümpfe der Schweiz

Vorausgesetzt, dass der Bundesrat den politischen Willen zum Handeln hat, kann er die Neuverhandlungen der Personenfreizügigkeit mit Brüssel erfolgversprechend vorantreiben. Denn wir haben starke Trümpfe:

1. Man muss Brüssel klar machen: Wir sind nicht Mitglied des Binnenmarktes; wir haben mit der EU bloss einen gegenseitigen Marktzugang

ausgehandelt. Wir sind ein souveräner Staat und werden weder der EU noch dem Binnenmarkt beitreten.

2. Wir haben im Jahr 2013 für 75 Milliarden Franken mehr Güter aus der EU importiert als exportiert und sind damit nach den USA und vor Japan der zweitwichtigste Handelspartner der EU. (2014: 40 Milliarden Franken).
3. Ein wichtiger Trumpf ist zudem das Landverkehrsabkommen: Deutschland, Italien und die Benelux-Länder werden das Abkommen im eigenen Interesse niemals kündigen. Denn die EU-Spediteure werden nicht auf die kurze Gotthardachse verzichten, auf der sie die Schweiz für nur 300 Franken pro Fahrt (anstelle der Vollkosten von 900 Franken) transitieren können.

## 5. Die Guillotine-Drohung

Der Vertragstext besagt: Artikel 15, Absatz 3 des Personenfreizügigkeitsabkommens lautet: «Die Europäische Gemeinschaft oder die Schweiz kann dieses Abkommen durch Notifikation gegenüber der andern Vertragspartei kündigen. Im Falle eine solchen Notifikation findet Absatz 4 Anwendung.» Absatz 4 dieser Bestimmung lautet: «Die in Absatz 1 aufgeführten 7 Abkommen treten 6 Monate nach Erhalt der Notifikation über die Nichtverlängerung gemäss Absatz 2 oder über die Kündigung gemäss Absatz 3 ausser Kraft.»

Staatssekretär Yves Rossier, Chefunterhändler Schweiz-EU, sagte an der Winterkonferenz 2015 des Schweizerischen Gewerbeverbandes: «Die EU hat kein Interesse daran, die Bilateralen zu kündigen. Und sie wird sie auch nicht kündigen.»

Die immer wieder gehörte Drohung, Brüssel würde die sogenannten Bilateralen I, zu denen sieben Abkommen – insbesondere die Personenfreizügigkeit und das Landverkehrsabkommen – gehören, bei einem Wegfall oder einer Einschränkung der Personenfreizügigkeit umgehend kündigen, ist in Anbetracht der klaren Interessenlage der EU-Staaten auszuschliessen. Im Gegenteil: Die EU hat ein grosses Interesse an der Aufrechterhaltung der bilateralen Verträge und insbesondere am Erhalt der Bilateralen I, denn sie ist in erster Linie die Nutzniesserin der Verträge. Signale aus Brüssel besagen, dass man dort sogar befürchtet, die Schweiz würde kündigen. Das müssen wir nicht tun – aber der Volksentscheid muss endlich vollzogen werden!

Zudem sind die Bilateralen I für unser Land nicht von existenzieller Bedeutung; wesentliche Bestimmungen werden übergeordnet – über die WTO-Abkommen – geregelt. Die Bilateralen I werden in ihrer Bedeutung vielmehr überzeichnet. Beispiele sind:

- Das Landverkehrsabkommen beschert uns die europäischen 40-Tönner, die unser Land auf unseren Autobahnen transitieren, und dies erst noch zu einem Vorzugspreis. Damit die Schweizer Huckepack-Politik in Europa anerkannt wird, braucht es gar keinen Vertrag.
- Der Vertrag über das öffentliche Beschaffungswesen ist ebenfalls nicht das Gelbe vom Ei: Unsere Pflicht, Aufträge unter 8,5 Millionen Franken, die von der WTO-Regeln nicht erfasst werden, auszuschreiben, betrifft vor allem regionale Bauprojekte, die ohnehin genau dokumentiert und beobachtet werden.
- Der Vertrag über die Landwirtschaft betrifft in erster Linie die geschützten Ursprungsbezeichnungen und ähnliche Labels. Diese gegenseitige Anerkennung sichert der Schweiz praktisch keinen zusätzlichen Zugang zum europäischen Markt. Wir setzen uns vielmehr der Gefahr aus, mit ausländischen Billig-Produkten überschwemmt zu werden, deren Produktionsbedingungen oft unklar sind.

Fazit: Um effizient und glaubwürdig verhandeln zu können, muss die Schweiz die Kündigung der Bilateralen I nötigenfalls in Kauf nehmen. Die Guillotine-Klausel wird damit vollends zur leeren Drohung.

## 6. Rahmenvertrag oder «Erneuerung der Bilateralen»

In einem Brief vom 21.12.2012 an die damalige Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf stellte der damalige EU-Kommissionspräsident Barroso fest, dass es künftig «keine Bilateralen ohne institutionelle Einbindung» mehr geben werde. Konkret: In allen durch bilaterale Verträge geregelten Bereichen, habe sich die Schweiz automatisch dem geltenden EU-Recht zu unterstellen – und im Streitfall über die Auslegung der Verträge entscheide der EU-Gerichtshof abschliessend. Ebenso könne die EU bei «Verstössen» Sanktionen gegen die Schweiz aussprechen. Dies betrifft alle bisherigen und künftigen bilateralen Abkommen der Schweiz mit der EU.

Die Hauptziele Brüssels sind dabei offensichtlich:

- die Ausschaltung der direkten Demokratie
- die Ausschaltung der Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
- die Ausschaltung der Volkssouveränität

Der Bundesrat verschleiert diese Tatsachen aber mit wohltönenden Begriffen: Anstelle der institutionellen Einbindung spricht er von der «Erneuerung des bilateralen Weges», statt von der automatischen Übernahme von EU-Recht spricht er von «dynamischer Anwendung», und anstelle von Sank-tionen spricht er von «Ausgleichsmassnahmen».

Die Konsequenz: Der Volksentscheid «gegen Masseneinwanderung» vom 9.2.2014 würde mit der Annahme des Rahmenvertrages (über den voraussichtlich 2017 abgestimmt wird) aufgehoben! Die Personenfreizügigkeit, und damit die Massenzuwanderung, würden zementiert.

Dieser Rahmenvertrag, oder wie er auch immer heissen wird, führt unweigerlich zum (schleichenden) EU-Beitritt, ohne dass das Schweizer Volk über die Frage «EU-Beitritt ja oder nein?» abstimmen kann.

## 7. Das Asylwesen läuft aus dem Ruder

Die Genfer Konvention definiert als Flüchtlinge ausschliesslich Personen, die persönlich an Leib und Leben bedroht sind. Junge Männer, die ein besseres Leben suchen und/oder den Militärdienst nicht leisten wollen, sind keine Flüchtlinge im Sinn der Konvention.

- *Asylzahlen stark steigend:* 2015 wurden rund 40'000 (genau 39'523) Asylgesuche gestellt; an erster Stelle stehen mit grossem Abstand die jungen Männer aus Eritrea: 2014 haben sie rund 7000 Gesuche gestellt (in Österreich 105!), im Jahr 2015 waren es rund 10'000 (genau 9966) Eritreer. Sie bleiben hier, obwohl sie in aller Regel keine Flüchtlinge sind. (Aus Afghanistan kamen 7831 und aus Syrien 4745 Asylbewerber).
- *Moderne Völkerwanderung*: Es kommen (mit Ausnahme von Kriegsflüchtlingen vor allem aus Syrien) fast ausschliesslich Wirtschaftsmigranten bzw. illegale Zuwanderer, die ein besseres Leben suchen, statt Flüchtlinge, die an Leib und Leben bedroht sind.
- *Missstand «vorläufige Aufnahme»:* Von den 66'352 «Personen des Asylbereichs» (Stand Ende 2015) – ohne die rund 40'000 anerkannten Flüchtlinge – sind 33'059, also die Hälfte, «vorläufig» Aufgenommene. Tausende stammen aus den sicheren Balkanstaaten. Vorläufig Aufgenommene sind allesamt Asylbewerber mit einem rechtskräftig abgelehnten Gesuch. Ihre Rückführung ist aber angeblich «vorläufig» nicht möglich, nicht zulässig oder nicht zumutbar. Sie belasten die

Unterbringungs-Kapazitäten und das Sozialwesen enorm. Hier muss dringend eine Lösung gefunden werden.

## 8. «Schengen» und «Dublin» sind gescheitert

Sogar Frau Bundeskanzlerin Merkel hat wörtlich gesagt: «Schengen und Dublin sind tot!» Frau Bundesrätin Sommaruga behauptet tapfer das Gegenteil. Sechs EU-Staaten haben wieder systematische Grenzkontrollen eingeführt und zum Teil massive Grenzzäume errichtet. Das «Schengen-Evangelium» lautet bekanntlich: «*Die Binnengrenzen dürfen an jeder Stelle ohne Personenkontrolle überschritten werden*». Die (zum Ausgleich) versprochene rigorose Sicherung der Schengen-Aussengrenze ist und bleibt eine Illusion. Die Kosten explodieren; statt der vom Bundesrat versprochenen 7,4 Millionen Franken pro Jahr zahlen wir über 100 Millionen. Die grenzüberschreitende Kriminalität nimmt massiv zu.

2002, also vor dem Schengen/Dublin-Abkommen, hat das Grenzwachtkorps an unserer Grenze 110'127 Personen zurückgewiesen, 32'290 Personen wurden der Polizei übergeben und 7405 wurden bei der illegalen Einreise aufgegriffen. Zudem wurden 4823 Zuwiderhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz und 1986 Ausweisfälschungen aufgedeckt.

Im Zeitalter des «grenzenlosen Europa» sind solche Erfolgszahlen Vergangenheit. Aufgrund der gegenwärtigen Völkerwanderung ist das Schengen-System endgültig zusammengebrochen.

Die logische Konsequenz: Die Länder müssen wieder ihre nationalen Grenzen sichern und selbst für Ordnung sorgen. Neben der gezielten Hilfe vor Ort, insbesondere in den riesigen Flüchtlingslagern im Nahem Osten und in Afrika, wo wir sehr viel leisten (die reichen Golfstaaten tun nichts), brauchen wir wieder eine systematische Grenzkontrolle. Unsere Botschaft nach aussen, auch an die Schlepperindustrie, muss lauten: Nur wer persönlich an Leib und Leben bedroht ist, kann in der Schweiz bleiben.

Auch das «Dublin-Abkommen» funktioniert nicht. Die sogenannte formlose Rückführung von Asylbewerbern, die über einen sicheren Drittstaat in unser Land gekommen sind, funktioniert immer weniger. Die Schweiz wäre 2015 berechtigt gewesen, insgesamt 17'377 illegale Einwanderer formlos ins Erstasylland zu überstellen. Aber effektiv konnten nur 2461 in sichere EU-Länder überstellt werden.

Neuerdings nehmen Italien und Österreich niemanden mehr zurück. Österreich hat beschlossen, im Jahr 2016 maximal 37'500 Asylsuchende

aufzunehmen. 2017 sollen es noch maximal 35'000, 2017 30'000 und 2018 25'000 sein.

*Kostenexplosion*: Die Vollkosten für den Asylbereich werden auf rund drei Milliarden Franken/Jahr geschätzt. Zusammen mit der Entwicklungs- und Auslandhilfe macht das über 6 Milliarden Franken pro Jahr aus.

## 9. Hauptgründe für die Missstände

Wir haben derzeit vor allem ein Eritreer- und «Sommaruga»- Problem: Es fehlen der politische Wille und die Führungskraft, die Probleme konsequent anzupacken und zu lösen. Als Folge dieser verfehlten Politik erhielten in der ersten Jahreshälfte 2015 zwei Drittel aller Asylsuchenden den Flüchtlingsstatus oder eine vorläufige Aufnahme. Bei den Eritreern sind es gar 100%: Rund 50% werden als Flüchtlinge anerkannt, die andern 50% werden «vorläufig» aufgenommen.

Spezifisch zum Eritreer-Problem: Der klare Volksentscheid vom 9.6.2013 («Dienstverweigerung/Desertion ist kein Asylgrund») wird missachtet. Die detaillierten Abklärungen der dänischen/norwegischen Migrationsämter sowie von Urs von Arb, Vizedirektor des SEM, vor Ort in Eritrea ergaben, dass die Menschenrechtslage besser ist als früher und von der UNO (deren Delegation nie in Eritrea war!) stark negativ aufgebauscht wird. Frau Sommaruga will diese Berichte jedoch nicht zur Kenntnis nehmen. Der Bericht von Urs von Arb wurde zum blossen «Sondierbericht» degradiert.

## 10. Die «Neustrukturierung des Asylbereichs» als Lösung?

Die (inzwischen aufgrund der offiziellen Versprechungen am 5. Juni 2016 auch vom Souverän abgesegnete) «Neustrukturierung des Asylbereichs» mit neuen Regionalzentren, in denen die Verfahren angeblich beschleunigt werden, die 6000 Plätze umfassen sollen und vorerst 550 Millionen Franken kosten werden, wird sich m.E. bald als teurer und sogar kontraproduktiver Irrweg entpuppen:

- Die «Neustrukturierung» löst kein einziges der drängenden Probleme. Im Gegenteil: Das «Asylparadies Schweiz» wird noch attraktiver.

Tausende von neuen Plätzen wirken auf Asylbewerber und Schlepper wie eine Einladung, auch in die Schweiz zu kommen.

- Die unentgeltliche Rechtsberatung (sprich Gratisanwalt) macht die Schweiz zusätzlich attraktiv. Holland, mit ähnlichem System, hat eine Beschwerdehäufigkeit von über 90%.
- Der Bau neuer Zentren kann via Enteignungsverfahren (Planverfahren) auch gegen den Willen der Bevölkerung durchgesetzt werden.
- Die versprochene Beschleunigung der Verfahren (60% der Fälle innert 140 Tagen) bringt nichts, wenn der Vollzug nicht funktioniert. Eine Beschleunigung macht nur Sinn, wenn die Bleibequote sinkt und die Rückschaffungen umgehend angeordnet und durchgesetzt werden. Eine Beschleunigung wäre zudem bereits mit den heutigen gesetzlichen Grundlagen möglich.
- Die angeblich positiven Erfahren im «Testzentrum» Zürich sind eine Beschönigung der Situation unter Spezialbedingungen. So erhalten Rückkehrer beispielsweise eine viele höhere «Rückkehrhilfe» als üblich; diese kann mehrere tausend Franken betragen.

Die falsche Botschaft, die mit der «Neustrukturierung» nach aussen gesandt wird, lautet: «Kommt ins Asylparadies Schweiz! Wir bauen Tausende zusätzlicher Asylplätze. Und jeder bekommt einen Gratisanwalt. Wer einmal da ist, hat allen Chancen, für lange oder für immer zu bleiben.»

Die richtige Botschaft im Sinn der Genfer Konvention muss lauten: «Keiner kann in der Schweiz bleiben, ausser er ist persönlich an Leib und Leben bedroht.»

Konkret heisst das: 1. Wir müssen uns auf die humanitäre Hilfe vor Ort, v.a. in den riesigen Flüchtlingslagern der Türkei, Jordaniens und des Libanon, konzentrieren. Jene wenigen Prozent, die Tausende von Dollars für die Schlepperindustrie zahlen können, sind ohnehin privilegiert. 2. Um die hohe Attraktivität der Schweiz für junge Männer, die ein besseres Leben suchen, zugunsten der echten Flüchtlinge zu senken, braucht es eine systematische Grenzkontrolle, die illegale Zuwanderer wegweist, ferner geschlossene Empfangs- und Verfahrenszentren mit eingeschränkten Rekursmöglichkeiten sowie einen konsequenten Vollzug.

## 11. Forderungen an die Politik (und an die zuständigen Instanzen)

1. Volksentscheide sind vom Bundesrat, von der Verwaltung und von den Gerichten ohne Wenn und Aber zu respektieren und umzusetzen.
2. Falls der Volksentscheid «gegen Masseneinwanderung» (jetzt Verfassungsnorm) nicht konsequent umgesetzt wird, ist eine Volksinitiative zur Kündigung der Personenfreizügigkeit zu lancieren.
3. Die direkte Demokratie und unsere Volksrechte dürfen nicht eingeschränkt werden. Sie sind der Kern unserer einzigartigen politischen Struktur, welche im Grundsatz gipfelt: Das Volk bzw. der Souverän hat das letzte Wort.
4. In unserem Land muss gelten: Schweizer Recht statt fremde Richter. Unsere Bundesverfassung muss gegenüber sogenanntem Völkerrecht Vorrang haben. Ausgenommen ist das zwingende Völkerrecht.
5. Der Bundesrat muss für die Verhandlungen mit Brüssel eine klare Strategie im Interesse unseres Landes vertreten.
6. Der Rahmenvertrag (für die institutionelle Einbindung der Schweiz in die EU) ist dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.
7. Unsere Sicherheit, die insbesondere durch das «grenzenlose Europa» und die moderne «Völkerwanderung» zunehmend gefährdet ist, muss u.a. durch möglichst systematische Grenzkontrollen wieder gewährleistet werden.